

Engelberg

Schulort:	Kanton 1799: Engelberg	Waldstätten Stans	Ort/Herrschaft 1750: Kanton 2015: Gemeinde 2015:	Engelberg Obwalden Engelberg
Konfession des Orts:	Distrikt 1799: katholisch	Agentschaft 1799: Engelberg		
Standort:	Kirchgemeinde 1799: Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 21-25v			
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 1639: Engelberg, [http://www.stapferenquete.ch/db/1639].			
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Engelberg (Niedere Schule, katholisch)			

17.02.1799

BEANTWORTUNG

Der von der Regierung durch den Distriktstatthalter Zu Stanz der Munizipalitet zu Engelberg vorgelegten Fragen über den Zustand des Schulwesens.

I. Lokal-Verhältnisse.

- I.1 Name des Ortes, wo die Schule ist. Engelberg.
- I.1.a Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof? Ein Dorf.
- I.1.b Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er? Eine eigene Gemeine.
- I.1.c Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)? Es ist eine eigene Agentschaft.
- I.1.d In welchem Distrikt? Zum Distrikt Stanz.
- I.1.e In welchem Kanton gehörig? Zum Kanton Waldstätten.
von dem Hauptort oder Dorf die erste viertelstunde im umkreise enthält Häuser 102
Jn diesem Bezirk sind:
Knaben vom 7. bis 16 Jahr 93.
Mädchen von gleichem alter 103. |[Seite 2] Jn der zweiten viertelstunde im aüssern umkreise:
Häuser 50.
Knaben 37.
Mädchen 33.
Auf der einen Seite vom Hauptort bis in die Schwand in circa eine Stunde weit sind zerstreute Häuser 26
Knaben 14.
Mädchen 5.
Jm Grafenort in circa 2 Stund vom Hauptort sind zerstreute Häuser 7.
Knaben 4
Mädchen 8.
Summa der Häuser 185.
Summa der Knaben 148.
Summa der Mädchen 149.
Total Summa der Kinder 297.
Abwesend sind 2 Mädchen und 1 knab-
Br. verwalter Kaiser 2 töchtertn.
- I.2 Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.
|[Seite 3] Das Thal wird in 4 sogenannte Üertenen eingetheilt, welche heissen: Oberberg, Niederberg, Müllibrunnen, Schwand und Nid dem Berg oder Grafenort. Oberberg, Niederberg stossen zunächst an Müllibrunnen oder an das Hauptort; Schwand ist eine Stunde, Nid dem Berg aber 2 Stunden weit entfernt.
- I.3 Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.
Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.
Die Kinder sind schon oben angezeigt.
- I.4 Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.
Das nächste Ort oder Dorf ist 3 Stunden von unserm Hauptort entfernt.
- I.4.a Ihre Namen. Wolfenschiessen.
- I.4.b Die Entfernung eines jeden. Schon Beantwortet.

II. Unterricht.

- II.5 Was wird in der Schule gelehrt?
- II.6 Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?
- II.7 Schulbücher, welche sind eingeführt?
- II.8 Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?
- II.9 Wie lange dauert täglich die Schule?
- II.10 Sind die Kinder in Klassen geteilt?

III. Personal-Verhältnisse.

- III.11 Schullehrer.
Wer hat bisher den Schulmeister bestellt?
Auf welche Weise?
- III.11.a
- III.11.b Wie heisst er?
- III.11.c Wo ist er her?
- III.11.d Wie alt?
- III.11.e Hat er Familie? Wie viele Kinder?
- III.11.f Wie lang ist er Schullehrer?
- III.11.g Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?

III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	
IV. Ökonomische Verhältnisse.		
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	[[[Seite 6] So wie keine ordentliche Schul, noch schullehrer da ist, so wenig existiert in Engelberg ein Schulfond.
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	Ist keines eingeführt, sondern bestand in der Willkur eines jeden freywilligen schulmeisters.
IV.15	Schulhaus.	Aus obigen Antworten ist leicht zubegreifen, das hier auch kein Schulhaus errichtet, nicht einmal eine Schulstube dazu bestimmt ist. Jeder freywillige Schulmeister hielt so viel Kinder, als er bekame, oder sein eigenes [[[Seite 7] Stübchen fassen konnte, daher ward auch niemal Hauszins für ihne bezalt.
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	Aus obigen Antworten ist leicht zubegreifen, das hier auch kein Schulhaus errichtet, nicht einmal eine Schulstube dazu bestimmt ist. Jeder freywillige Schulmeister hielt so viel Kinder, als er bekame, oder sein eigenes [[[Seite 7] Stübchen fassen konnte, daher ward auch niemal Hauszins für ihne bezalt.
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	Mangelt alles übrige, mangelt nicht weniger das Einkommen des Schullehrers. Bisdahin zalte jedes Schulkind des Tags ein Gewisses, wie es mit seinem Schulmeister übereins kame.
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	
IV.16.B.a	Schulgeldern?	
IV.16.B.b	Stiftungen?	
IV.16.B.c	Gemeindekassen?	
IV.16.B.d	Kirchengütern?	
IV.16.B.e	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.f	Liegenden Gründen?	
IV.16.B.g	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	

Bemerkungen

[[[Seite 8] **I. Anmerkung.** Die vorgelegte Fragen sind nun hiemit so gut möglich beantwortet. Wenn der dritte Artikel wegen der Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe, und die Entfernung derselben vom Schulorte nicht gehörig bestimmt sein sollte, kann man uns um so weniger verdenken, da unsre Lokalitet nicht so, wie anderer Orten beschaffen ist. Es giebt ohne das beim Kloster befindliche Dörfchen keine andere Dörfer in unsrer Nachbarschaft, sondern fast auf jedem eigenen Stük Land steht ein Haus, die Zerstreung mag so gross und entfernt sein, als sie will, und so lässt sich die Erklärung wegen Entfernung und Namen nicht so genau geben. Ungeachtet unsrer sehr schlechten Schulanstalten ist sich dennoch zu verwundern, das nicht mehrere in unsrer Gemeinde des Schreibens und Lesens unkundig sind, denn man kan sagen, das die meiste entweder von einem freywilligen Schulmeister, oder von ihren Eltern selbst darin sind unterrichtet worden. Übrigens aber ist Leitung und Unterricht schwach genug. vor einigen Jahren wurde zwar von Errichtung eines Schulhauses [[[Seite 9] zimmlich laut gesprochen, und es erbotten sich wirklich ein paar Partikularen ein beträchtliches daran zusteüren; die Bedingnussen aber, die sie dabey machten, konnten von unsern Thalbürgern, die doch das mehrere dazu beytragen sollten, nicht wohl angenommen werden. Diese Bedingnußen bestuhnden darin, das sie verlangten, es sollte der Dienst eines Schullehrers beständig auf ihrem Geschlecht ruhen, wenn sich auch bessere *Subject* in andern Geschlechtern als in ihrem vorgefunden hätten; Auf diese Weise bliebe die gantze Anstalt steken, und unsre Armuth truge darzu bey, das diese Gemeinnützige vorkehrungen bisdahin nie zustand gebracht werden konnten.

Schlussbemerkungen des Schreibers

II. Anmerkung. In Ermanglung eines Schullehrers hat hiesige Munizipalitet die Beantwortung obiger Fragen übernommen, und selbe nach vorschrift doppelt abgefasst, wovon gegenwärtige unsrem Agent übergeben worden, der sie an Behörde versenden wird.

Den 17.ten Horung 1799.

Jm Namer der *Municipalitet* zu Engelberg *Kuster Secretaire*

Fliesstextantworten

Unterschrift

Unterricht ||[Seite 4] Alle diese Fragpunkten können nicht anderst von uns beantwortet werden, als das in Engelberg niema eine ordentliche Schule eingeführt ware, und das es also jedem Liebhaber freystuhnde zu gewissen beliebigen Zeiten um Willkührlichen Lohn denen sich meldenden Kindern Unterricht in den Anfangsgründen zum schreiben und lesen zu geben, wobey auch keine ordentliche Schulbücher eingeführt, noch die Kinder in Klassen eingetheilt werden konnten.

Personal ||[Seite 5] Aus Mangel einer ordentlichen Schule folgt natürlich, das auch kein ordentlicher Schullehrer sein könne, und hiemit sind alle diese Fragen unsrer seits schon beantwortet.

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort Bundesarchiv Bern
 Signatur BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 21-25v
 BEANTWORTUNG
 Briefkopf Der von der Regierung durch den Distriktstatthalter Zu Stanz der Munizipalitet zu Engelberg vorgelegten Fragen über den Zustand des Schulwesens.
 Transkriptionsdatum 06.12.2012
 Datum des Schreibens 17.02.1799
 Faksimile 1639BAR_B0_10001483_Nr_1465_fol_21-25v.pdf
 Ist Quelle original? Ja
 Verfasser Name
 Verfasser Vorname
 Vom Lehrer verfasst? Nein
 Randnotiz
 Kommentar öffentlich

Ort

Name	Engelberg				
Konfession	katholisch	Kanton 1799	Waldstätten	Kanton 1780	Engelberg
Ortskategorie	Dorf	Distrikt 1799	Stans	Kanton 2015	Obwalden
Eigenständige Gemeinde?	Ja	Agentschaft 1799	Engelberg	Amt 2000	
Ist Schulort?	Ja	Kirchgemeinde 1799	Keine	Gemeinde 2015	Engelberg
Höhenlage		Einwohnerzahl 1799		Einwohnerzahl 2000	
Geo. Breite	673958				
Geo. Länge	186100				

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Engelberg (ID: 2186)

Schultypus: Niedere Schule
 Besondere Merkmale:
 Konfession der Schule: katholisch
 Ist ein Schulgeld eingeführt: Ja

Schulfonds

Schulperiode
 Keine Angaben

Lehrpersonen

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?
 Art der Klasseneinteilung:
 Klassenanzahl:
 Unterrichtete Inhalte: Keine

Schülerzahlen

Keine Angaben